



GEMEINDE
RICKLING
KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 14. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET:
"Darstellung Sondergebiet - Pferdehaltung -
südlich der Straße „Am Wald“, Radesforder Koppel,
für einen Teilbereich des Flurstückes 47/17, Flur 10 in der Gemarkung
Fehrenbötel"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den
Bekanntmachungsstafeln vom bis / durch Abdruck in der
..... / im amtlichen Bekanntmachungs-
blatt am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am
..... durchgeführt worden.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs.1
Satz 2/ § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufge-
fordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensnummern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a
Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Auf Beschluss Gemeindevertretung vom ist nach § 13 Abs.2 Nr.1
BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffent-
licher Belange abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist
erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungs-
planes, 14. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der
wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung
bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, die Begründung sowie
die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der
Zeit vom bis während der Dienststunden / folgender
Zellen nach § 3 Abs.2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellung-
nahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift
geltend gemacht werden können, am In
..... in der Zeit vom bis durch
Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit
Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt
worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB
gleichzeitig durchgeführt worden.
- Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffent-
licher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum
..... gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme
gegeben worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen
der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das
Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, ist nach der öffentlichen
Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die
wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit
vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Dabei
wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vor-
gebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Aus-
legungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden
können, am In / In der
Zeit vom bis durch Anhang ortsüblich bekannt
gemacht.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durch-
geführt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete - Pferdezucht-, Ausbildungs- und Reitbetrieb - Zweckbestimmung: PferdHa Pferdehaltung	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	Nachrichtliche Übernahme reduzierter Waldschutzstreifen (25 m),	§ 24 LWaldG

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-
Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
AZ: bestätigt.

GEMEINDE RICKLING DEN
BÜRGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung,
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am
..... (vom bis) ortsüblich bekannt
gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechts-
folgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, . Änderung,
wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE RICKLING DEN
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TOB-Beteiligung	förmliche TOB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs- beschluss	Bekannt- machung
--------------------------------	------------------------------	--------------------------	----------------------------------	------------------------	---------------------

10. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 14. Änderung, am
..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1 - 10 wird
hiermit bescheinigt.

GEMEINDE RICKLING DEN
BÜRGERMEISTER

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom
..... AZ: den Flächennutzungsplan, 14. Änderung,
die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des
Flächennutzungsplanes, . Änderung - mit Nebenbestimmungen und
Hinweisen - genehmigt / erteilt.
Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungs-
planes, . Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE RICKLING DEN
BÜRGERMEISTER